

Sitzung des Schulausschusses am 25.04.2023

Anfrage der Ratsfraktion – CDU / BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: "Umsetzung des neuen Reinigungskonzeptes in Schulen"

Frage 1:

An welchen Schulen werden aktuell städtische Reinigungskräfte eingesetzt, welche Verbesserungen sind durch diese Eigenreinigung nachweislich eingetreten und wie sieht die weitere Planung zur Erhöhung der Eigenreinigungsquote aus?

Antwort:

An 78 Schulen werden insgesamt 287 städtische Reinigungskräfte durch die Städtische Gebäudereinigung eingesetzt. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Schulen ist als Anlage 1 der Antwort beigefügt.

Durch das implementierte elektronische Qualitätssystem konnte festgestellt werden, dass die Eigenreinigung im Vergleich zur Fremdreinigung eine spürbar bessere Reinigungsqualität sicherstellt und auch die Reklamationen deutlich geringer geworden sind.

Gespräche mit allen Beteiligten haben gezeigt, dass städtische Reinigungskräfte sich mit der LHD als Arbeitgeber identifizieren und es daher nicht nur "ein Job" ist, den sie erledigen.

Aktuell werden ca. 43% der wöchentlichen Gesamtreinigungsfläche durch städtische Reinigungskräfte gereinigt. Ein Ausbau der Eigenreinigungs-Quote gem. Dienstanweisung und Geschäftsanweisung Gebäudereinigung (DV und GA Gebäudereinigung) auf 50% ist bis 2025 geplant.

Frage 2:

Welche Anregungen oder Erfahrungen (Best Practice Beispiele) aus dem Arbeitskreis „Hygiene und Reinigung“, dem regelmäßig stattfindenden Austausch des Amtes für Schule und Bildung mit den Schulleitungen, konnten umgesetzt werden und warum blieben gemeldete Bedarfe, wie z.B. Zwischen- und Grundreinigungen sowie Reinigung der Fensterflächen, im Regelfall unberücksichtigt?

Antwort:

Eine Teilnahme durch die Städtische Gebäudereinigung an dem Arbeitskreis "Hygiene und Reinigung" ist nur mit dem Bereich Förderschulen erfolgt.

Bedarfe werden individuell mit der Schulleitung pro Standort besprochen. Eine "Regel für Alles" lässt sich in einem solchen Bereich nicht abbilden. Grund-, Zwischen- und Sonderreinigung werden bei Bedarf und nach persönlicher Inaugenscheinnahme durch die Städtische Gebäudereinigung durchgeführt. Die zuständige Objektleitung verfügt über die Fachexpertise und begutachtet jede Anfrage individuell. Eine grundsätzliche "Jedes Jahr in den Sommerferien eine Grundreinigung" ist nicht erforderlich, da die tägliche Unterhaltsreinigung im Zuge der DV Gebäudereinigung so optimiert wurde, dass dieser Prozess grundsätzlich auskömmlich ist. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Verbindung mit Substanz - und Werterhaltung der Reinigungsobjekte werden dabei maßgeblich beachtet.

Die 2x jährliche Glas- und Rahmenreinigung entsprechend der GA Gebäudereinigung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt werden. Für die Glas- und Rahmenreinigung bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen.

Frage 3:

Wie hat sich die Einführung von automatisierten Putzmaschinen z.B. in den schulischen Sporthallen bewährt und welche Planungen zum Einsatz von Putzrobotern zur Unterstützung der Reinigungskräfte bestehen?

Antwort:

Die heute bei der LHD in Sporthallen eingesetzten autonom reinigenden Scheuersaugautomaten (4 Geräte) haben sich mit Blick auf die Digitalisierung und im Zuge von Robotik bzw. Cobotik (Zusammenspiel zwischen Mensch und Roboter) bewährt und unterstützen die Reinigungskräfte in der täglichen Leistungserbringung auf großen Flächen.

Die Robotik bzw. Cobotik wird durch die Hersteller weiterhin ausgebaut. Somit ist es realistisch, dass autonom reinigende Scheuersaugautomaten zukünftig auch auf Flurflächen eingesetzt werden können, da diese sich z.B. eigenständig den Aufzug rufen, um die Etagen zu wechseln.

Durch den demographischen Wandel und insbesondere vor dem Hintergrund des Fach- und Arbeitskräftemangels wird der Einsatz von Robotik bzw. Cobotik – sowohl in der städtischen Eigenreinigung als auch in der Fremdreinigung – immer mehr in den Reinigungsalltag und -prozessen zu integrieren sein.